

Janus-Anzeiger



Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,85 M., monatlich 45 Pf.
Fr. Mittwoch u. Samstag.

Friedrichsdorf und Umgegend

Ausseratgebühren:
Vokalinterate 15 Pf. die einspaltige Garmonzelle; auswärtige 15 Pf. die einspaltige Pettitzelle. Reklame 30 Pf. die Tertzelle.

Nr. 64.

Friedrichsdorf i. L., den 10. August 1918.

12. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung. Betr. Steuerzahlung.

Die Staats-, Gemeindesteuer, Kanalgebühren, Anliegerbeiträge, Beiträge zur elektrischen Lichtanlage im Stadtbezirk Dillingen, für das zweite Viertel des Steuerjahrs 1918 (Monate Juli, August und September) sind vom 15. ds. Mts. ab bis spätestens den 31. August 1918 vormittags von 8—12 Uhr zu entrichten.

Zahlungen auf unser Postscheckkonto 13219 oder auf unser Konto Nr. 3670 bei der Nassauischen Landesbankstelle in Bad Homburg v. d. H. erwünscht.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.
Die Stadtkafe.

Bekanntmachung.

Betr.: die Errichtung des Warenumsatzstempels für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Errichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Friedrichsdorf aufgefordert, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenumsatzes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 bis spätestens 31. August d. J. der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläßt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungs-Vordrucke nicht zugegangen sind.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.

Warenumsatzsteuerstelle.
Die Stadtkafe.

Bekanntmachung

über Erzengerhöftpreise für Obst.
(Aus dem "Reichsanzeiger" Nr. 182 vom 3. August 1918.)

Auf Grund des § 4 der Verordnung

über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. Äpfel und Birnen.

Gruppe 1: Tafelobst 0,35 M.
Tafelobst sind alle gepflückten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuss geeigneten Früchte unter Ausscheidung sämtlicher kleinen, verkrüppelten und beschädigten Früchten und mit Ausnahme von Edelobst.

Gruppe 2: Wirtschaftsobst 0,15 M.

Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus der Gruppe 1 ausgeschiedene Obst, soweit es für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen, Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist.

2. Zwetschen.

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen mit Ausnahme der Brennzwetschen
0,20 M.
Brennzwetschen 0,10 M.

§ 2.

Für Edelobst (Äpfel und Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt. Hierfür darf dem Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst oder die von diesen bestimmten Stellen ein nach der Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender höherer Preis als 35 Pf. bis zu 80 Pf. je Pfund, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 100 Pf. je Pfund gewährt werden.

Als Edelobst kommt ausschließlich allerfeinstes, schon bisher in Süßfrüchten gehandeltes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, den anerkannt besten Sorten angehören, das für die betreffende Sorte gültige Mindestgewicht aufweisen und beim Versand so sorgfältig verpackt sein muß, daß eine gute Ankunft gewährleistet ist.

§ 3.

Auf den Erzeugerpreis von Tafeläpfeln und Tafelbirnen dürfen Aufbewahrungszuschläge berechnet werden, und zwar für die Zeit vom 18. Okt. bis 31. Okt. 1918 je Bentner 3 Mf.

v. 1. Nov. bis 15. Nov. 1918 2 Mf.

v. 16. Nov. bis 30. Nov. 1918 2 Mf.

und dann je Monat und Bentner 2 M. mehr. Für Wirtschaftsobstdürfen Aufbewahrungszuschläge nicht gewährt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.

Der Bürgermeister.

J. V.: Der Beigeordnete.

Garnier.

Köppern, den 10. August 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 16382/3594.

Betr.: Verkauf von Waffen und Munition.

Verordnung

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. Die Verordnungen vom 1. Juli 1915 (III b 14008/6235 und 31. Oktober 1916 III b, II b 256415/6382) werden aufgehoben.

2. Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Offiziere, öffentliche Beamte und Inhaber von Jagdscheinen gestattet, an andere Personen (auch Militärpersonen) ist er nur dann zulässig, wenn dieselben eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde (Militärpersonen ihrer vorgesetzten Dienstbehörde) vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bzw. Menge der zu laufenden Gegenstände angeben.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Verkauf durch Händler, wie für denjenigen durch Privatpersonen.

3. Jede Umänderung von Dienstgewehren irgend welcher Art ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. 7. 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.

Der Bürgermeister.

J. V.:

Der Beigeordnete.

Garnier.

Köppern, den 10. August 1918.

Der Bürgermeister.

Winter.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 16463/3308.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 57170/29210.

Betr. Be- und Entladung von Eisenbahnen.

Verordnung

I.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851

in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des Gouvernements Mainz:

1. Den Empfängern von Eisenbahnwagenladungen ist verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Vadefrist hinaus zu lassen.

2. Auch an Sonn- und Feiertagen sind Eisenbahnwagen auf Verlangen der Eisenbahnverwaltung zu beladen und entladen.

Verlangt die Eisenbahnverwaltung die Be- oder Entladung von Eisenbahnwagen an einem Sonn- oder Feiertage, so sind die Angestellten und Arbeiter der zur Be- oder Entladung angehaltenen Betriebe auf deren Erfordern zur Arbeit gegen die für die Mehrleistung jeweils am Orte übliche Vergütung verpflichtet.

3. Die Inhaber kaufmännischer Firmen haben Sorge zu tragen, daß Benachrichtigungen über Beladen und Entladen der Wagen an Sonn- und Feiertagen zu ihrer Kenntnis kommen.

4. Bei Zu widerhandlungen tritt neben Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger nach Maßgabe der von der Eisenbahnverwaltung aufzustellenden Berechnung ein.

II.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 9. 12. 1916 (III b Nr. 23598/7148), sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 11. Dezember 1916 Abt. Mil. Pol. Nr. 14217 werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 20. 7. 1918.
Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 20. 7. 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Lokales.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.

1) Bekanntmachung über Höchstpreise für Walzensinter. Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betr. Höchstpreise für Walzensinter Nr. E. 750/8. 18. K. R. A. in Kraft. Ständig feststehende Höchstpreise sind darin nicht festgesetzt, vielmehr dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festgesetzten.

Die letzte Kriegswoche.

Was will die Entente?

In Paris hat man den Generalissimus Hoch eine Woche lang als großen Sieger gefeiert, aber kein einziges Blatt ist doch auf den Gedanken gekommen, daß der Triumphator mit seiner Gegenoffensive sich den Marschallstab verdient hätte, den General Joffre für die erste Marne Schlacht vom September 1914 im Herbst 1916 erhalten hatte. Das Angstgefühl, die Deutschen bald vor Paris zu sehen, war riesengroß, man war glücklich, einen Augenblick aufatmen zu können, aber wirkliche Beruhigung war nicht gekommen. Darum ließ man den „Marschall“ Hoch auf sich beruhen und wartete ab, wie die weitere Entwicklung der Kriegslage sich gestalten würde. Und diese weitere Gestaltung blieb dieselbe, die sie war. Dutzende von verwundeten transporierten die ausgeschalteten Kämpfer aus den Champagneschlachten in die Pariser Lazarette, während die heimliche Hoffnung, den deutschen Armeen ein Sedan bereitet zu sehen, sich ebenso schnell wieder verflüchtigte, wie sie gekommen war. Was wird nun, o Entente? So klingt es zwischen den Hauptstädten des Westens hinüber und herüber, und die Antwort lautet nach wie vor: Das hängt vom Marschall Biel bewußt ab, von unserem Hindenburg und seinem treuen Ludendorff.

Der feindliche Heerführer hat einen deutschen Hieb aufgesangen, aber ihn so zu erwidern, daß unsere Parade durchgeschlagen

Sind Lieferungsverträge zu höheren Preisen vorher abgeschlossen worden, so gelten sie als zu den jeweils festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Ausnahmen kann die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligen. Die jeweils gültigen Preise sind bei der Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin, sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf, zu erfragen. Anträge sind an die Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin, Neugensburger Straße 26 zu richten. Der Verstoß gegen die Bekanntmachung ist unter Strafe gestellt. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

1) Höchstpreise für Seegrass. Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betr. Höchstpreise für Seegrass (Alpengras) Nr. Bst. 100/8. 18. K. R. A., in Kraft. Es handelt sich um sogenanntes unechtes Seegrass (*Carex bricoides*). Der Höchstpreis beträgt für Seegrassnutzer, d. h. für diejenigen, die Seegrass auf eigne Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigte des Bodens oder als Häuser des Wachstums ernten und dieses weiterverkaufen, bei offenem Seegrass 10,50 M., bei gepresstem 11 M., bei gesponnenem 12 M. für den Ztr. Für alle übrigen Personen ist ein Aufschlag zu diesem Preise bis zu 5 M. für je einen Ztr. zulässig. Ausnahmen können die zuständigen Militärbefehlshaber bewilligen. Anfragen und Anträge sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W 30, Luisipoldstr. 25 zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeiverwaltungen einzusehen.

OC. Die Tabakbehandlung nach der Ernte. Die untersten Blätter der Pflanze reifen zuerst, was an hellgrünen bis gelblichen Stellen zwischen den Seitenrippen erkennbar ist. Das Pflücken hat nur an trockenen Tagen morgens nach dem Austrocknen des Laubes zu geschehen. Die Blätter werden an der Mittelrippe durchstochen und man reihe sie auf Schnüre, soweit von einander entfernt, daß sie sich nicht gegenseitig berühren. Nach etwa 3–5 Wochen sind sie an einer lustigen, schattigen Stelle dann trocken geworden. Um nun Pfeifentabak daraus herzustellen, dreht man die Blätter, die lederartig geschmeidig sein müssen — trockener, also brüchig, darf man sie nicht werden lassen! — seilartig zusammen. Dies geschieht, indem stets etwa 6 Blätter auf einander gelegt, die kleinsten nach innen, und dann zusammengerollt werden.

wurde, dazu hat ihm die Kraft und die Fähigkeit gefehlt. Als die deutsche Front zurückgenommen wurde in ihren wichtigsten Positionen, ohne daß die Gegner etwas davon bemerkten, war für General Hoch die Gelegenheit zu eigener glanzvoller Initiative zur selbständigen Vertägung seiner Heldertalenten, gegeben, aber er tat der Welt nicht das Schauspiel eines neuen Napoleon. Er folgte den deutschen Nachhutten, wie das Eisen dem Magnet, und diese Wanderung wurde durch die ununterbrochene Kette seiner Verluste bezeichnet. In mehr als zwei Wochen gelang es ihm nicht, den Plan seines großen Gegners zu ergründen, so daß aus Paris bereits die Sorge um „eine Falle“ laut wurde. Soweit ging der Rückslag nach dem früheren Jubelgeschrei. Einige Kritiker taten sogar zu der Überzeugung, für das Jahr seien keine großen Entscheidungen mehr zu erwarten. Daß die feindliche Führung das nicht glaubt, geht aus ihrem Hin- und Hertasten hervor, das ebenso eifrig wie verzweigt nach greifbaren Resultaten sucht.

Es ist auch zu erkennen, daß die Kampfsintese der Entente noch nicht so einheitlich geworden ist, wie es General Hoch wohl wünscht. Das heißt, er hat noch nicht die ausschlaggebende Verfügung über die verbündeten Truppenteile in seiner Hand vereinigen können. Man erkennt das aus dem Beziehen des Hauptteils der britischen Streitkräfte und aus einzelnen amerikanischen An deutungen, so daß also die Franzosen die Hauptlast der Kämpfe und der Verluste un-

aus 3 solcher Rollen wird dann das betr. „Seil“ geflochten, ähnlich wie ein Zopf. Das Seil wird dadurch verlängert, daß man stets neue Rollen anlegt, bevor die alten völlig eingeflochten sind. Das fertige Seil wird zum Schluss oben und unten mit Bindfaden zugebunden und unter starker Pressung fest aufeinander gewickelt. Dann wird es in eine Röste, einen Tops oder dergl. gepackt und mit einem Brett und schweren Steinen beschwert. Hat man viel Tabak, so mache man das Seil nicht zu lang, weil sonst die Gärung ungleichmäßig vor sich geht, sondern mache lieber einige kleinere Seile, die man getrennt gären läßt. Der ausgegorene Tabak wird später zu Pfeifentabak zerschnitten, ähnlich wie die kauischen Barinasrollen.

Der Futterwert des Laubes. Die Laub sammelung ist im ganzen Reiche im Gange und bringt eine Reihe von praktischen Erfahrungen, die nicht rasch genug verbreitet werden können. Je besser nämlich das gesammelte Laub zusammengelegt ist, desto größer wird der Futterwert des daraus erzeugten Ruchens sein. Nun hat sich ergeben, daß das Laub am nährstoffhaltigsten ist, wenn die jungen Triebe der Zweigspitzen mit abgestreift werden. Nur bei den Weiden ist eine Ausnahme zu machen. Die jungen Triebe sind der lebendigste Teil des Baumes, mit Plasma und Zellsäften angefüllt. Die Bastregion der ganz jungen Rinde enthält am meisten Protein, und die Zellen, die später verholzen, haben große Mengen von schwachhaften und appetitreichenden Säften. Wenn reines Laubheu 13% Protein und 4% Fett enthält, hat dasselbe Heu mit den jungen Zweigspitzen 21% Protein und fast 6% Fett. Aber das ist es nicht allein, die Verdaulichkeit des Proteins in der jungen Rinde ist gleichzeitig erheblich größer. Daher streife man stets die jungen diesjährigen Zweigen gleichzeitig mit dem Laub ab, weil man auf diese Weise mehr als 25% an verdaulichen Nährstoffen gewinnt, die natürlich den Laubfutterkuchen hochwertiger machen. D. h. 6000000 Ztr. Grünlaub mit den Zweigspitzen haben denselben Futterwert wie 8000000 Ztr. reines Laub. Dazu kommt, daß auf diese Weise erhebliches an Sammelarbeit, Transport und Verarbeitung erspart werden kann.

Sonntagsgedanken.

* Denken, Wollen und Empfinden — diese Dreihheit muß ausgeglichen sein in uns, wenn wir das wahre Glück erlangen wollen. Glücklich sein! O, wer möchte es nicht? Oder wenn er es nicht ist, glücklich werden! Wer glücklich ist, kann

verändert weiter tragen müssen. Dafür haben sie allerdings auch den Hauptteil der Ehre ihrer Sieges-Illusionen, aber die Ehre schmeckt bitter, und der Elan kann durch das furchtlose Avancieren allein nicht befriedigt werden. Auch die Neuauflage der Beschießung von Paris durch weittragende deutsche Geschütze ist ein Zeichen, daß die Wirkungen von Hochs Gegenoffensive sich in einem räumlich recht begrenzter Kreise gehalten haben.

Der Feind will nichts von Frieden wissen, so sagt er: ununterbrochen, bevor er nicht seine Kriegsziele erreicht hat. Aber der Ton seiner Erklärungen hat sich doch erheblich geändert, selbst Lloyd George zeigt das in seinem Aufruf zum Beginn des fünften Kriegsjahrs für England. Daß die Dinge sich doch anders gestalten werden, als er gedacht hat, dahinter ist er gekommen, er rechnet stärker wie zuvor mit einem Glücksfall, der sich aber sicher nicht ihm zu Gefallen einstellen wird. Und wenn es ihm wirklich gelingen wird, die Amerikaner ebenso in englischen Städten zu halten, wie die Franzosen, an eine Fesselung auch der Japaner kann er nicht glauben. Die schließen die ganze osietische Ernte im Osten vom Baum, und Großbritannien hat das zu schaffen. In China ist das schon erwiesen, im Osten von Sibirien wird es kommen, und wer weiß, was außerdem noch die Kurzsichtigkeit der Entente den Japanern beschert wird.

Ein in seinen Folgen sehr fragwürdiger Schritt ist auch die Besiegung der am Eismeer

glücklich machen. Wem tut, vermehrt sein eigenes Glück! sagt der Dichter Gleim. Nur eine in sich ausgeglichene Seele kann glücklich sein, kann ihr Glück anderen mitteilen. Das Glück ist keine außergewöhnliche Erscheinung, es kommt nicht als etwas besonderes in magischem Glanze; es gibt immer nur ein Glück, das im Denken, Empfinden oder Wollen wurzelt. Zum Glücklichsein gehört ein glückliches Denken. Frohe Lebensbejahung, aber auch Bereitwilligkeit, hinüberzugehen im Glauben an eine bessere Welt, wenn das Tagewerk vollbracht ist — das muß unser Denken sein. Ein Mensch ohne Glauben kann nicht innerlich glücklich sein, denn ohne ihn fehlt der innere Frieden, die innere Befriedigung. Mag dieser Glaube nun der fromme Glaube der Kindheit, das schlichte Empfinden des einfachen Gemüts oder in heißen Seelenlämpfen reiferer Jahre errungen sein: ohne ihn kann die Seele nicht glücklich sein. Der Glaube ist aufs engste verknüpft mit dem Unsterblichkeitsgedanken, der den meisten Völkern, allen Religionen eigen, aber am meisten und edelsten sich offenbart in christlich-germanischer Auffassung. „Wie ein strahlend schöner dadurch, daß es Seele, so die Welt dadurch daß sie einen Gott durchscheinen läßt“, sagt F. H. Jacobie. Und Gleim sagt: „Unsterblichkeit der Seele glaubt die Seele, die Anspruch macht auf sie, die andere glaubt sie nicht.“ Der Unsterblichkeitsgedanke aber ist es, der unsere Wünsche adelt, unsere Gedanken hinsetzt auf hohe und edle Ziele. Das aber ist eine Vorbedingung auf innerer, wahrhaftiger Glückseligkeit. Außer Erfolge, Reichtum, Ehren, können das Herz nicht mit stolzer Befriedigung erfüllen, aber das ist nicht das Glück. Es leuchtet nur denen, deren Seele sich nicht bestechen läßt von äußeren Glanz äußerlicher Pracht. Nur der ist wahrhaft glücklich, der sich zu bescheiden weiß, der in treuer Pflichterfüllung gegen sich und die Seinen, gegen die Menschheit dem Edlen, Wahren, Guten nachjagt zum Glück des Empfindens gehörte das Glück der Liebe. Die Liebe, wie sie von den Dichtern befunden wird als das Zusammenschlagen zweier Herzen, aber auch die Liebe, die sich äußert in Nächstenliebe. Warum sind in unseren Tagen so viele Menschen nicht glücklich, unzufrieden, unwirsch? Weil sie in Selbstsucht und Raffaier, in Tanz ums goldne Kalb vergessen haben, daß der nicht glücklich wird, der nur an sich denkt, der anderen das Glück neidet. Wohl aber erweckt die gute Tat, volles Streben und Vollbringen ein warmes Glücksgefühl. Liebe Menschen, wenn Ihr wißt, welche Wunder Liebe tut — mancher Mensch wäre manchem Menschen schon sich selbst zuliebe gut“, sagt Max Rewer, „Zum Glück des Glaubens, der Liebe gehört das Glück des edlen Wollens. Ein Ziel muß man sich stellen, ihm nacheifern — ein Ziel, das nicht nur gerichtet ist

auf Berufsarbeit, es muß sich weiter erstrecken auf das Wollen zur Arbeit am und im Volle. Und dieses gerade in unseren Tagen; mehr denn je sind Menschenliebe und Vaterlandsliebe die starken Wurzeln unserer Kraft. Sie machen uns unüberwindlich gegen die Welt im Frieden, die sich erhoben hat gegen christlich-germanische Weltanschauung. Jeder ist ein Teil vom Vaterland, wurzelt in ihm. Echte Vaterlandsliebe, was bedeutet sie anders als aus Dankbarkeit für die Arbeit vergangener Geschlechter etwas zu tun für künftige Geschlechter? In diesem furchtbaren Weltkriege kämpfen wir Deutsche für das, was wir von unseren Vätern ererbt, ringen wir um die Zukunft unserer Kinder. Der Wille zu harmonischem Ausgleich der uns verstreuten Gaben, das Streben nach Vollkommenheit, das Sicherstellen in den Glauben an eine bessere Welt, die Liebe zu Gott und die Natur: das sind die Wurzeln des wahren Glücks. Jeder kann seiner teilhaftig werden. Und ob wir wandern in finsternem Tal, dem mit Gott und Welt Versöhnten, innerlich Glücklichen, leuchtet doch der Ewigkeitsstrahl.

A. B.

Aus Nah und Fern.

Köln, 9. Aug. Der Hildegardis-Verein zur Unterstützung studierender kath. Frauen Deutschlands, der vor 10 Jahren gegründet wurde, hatte seine Hauptversammlung. Nach dem Geschäftsbericht ist die Zahl der Ortsgruppen nach einem Stillstand im Jahre 1914 seitdem von 45 auf 76 gestiegen; weitere Gründungen stehen bevor. Insgesamt konnten bisher an 135 Studentinnen Darlehnsbewilligungen in Höhe von 100 bis 300 M halbjährlich gewährt werden.

Briesen, 9. Aug. Ein älterer unverheirateter Mann fiel hier vor einer fahrenden Kutsche unter die Räder und wurde getötet.

Doson, 9. Aug. In der letzten Zeit sind hier 4 Einbrüche ausgeführt worden, die den Dieben reiche Beute gebracht haben. In der ev. Volksschule wurde die Wohnung des zum Heeresdienst einberufenen Hauptlehrers Schroeder bis auf die Möbel und Teppiche ausgeraubt.

M.-Gladbach, 9. Aug. Am hiesigen Bahnhof wurde kürzlich ein Arbeiter aus Düsseldorf angehalten, bei dem im Koffer ein halbes Schwein vorgefunden wurde. Die Strafammer stellte fest, daß es sich um ein in der Nacht gestohlenes Schwein handelte und verurteilte den Arbeiter zu 5 Monaten Gefängnis.

Grevenbroich, 9. Aug. Ein Ackerer aus Gindorf, der bei einer Revision Mehl bzw. Getreide verheimlicht hatte, wurde von der Strafammer zu 750 M Geldstrafe verurteilt.

Ordnung zu sorgen, wird dankbar von aller Interessenten anerkannt. Und ist dieser Dan auch aus dem Gefühl erwachsen, das Leben und den Besitz gegen die plündernden Horden gesichert zu sehen, er ist doch da. Das sagt besonders die Ukraine, wo auch die schmachvolle Ermordung des deutschen Feldmarschalls von Eichhorn zu keinen weiteren Unruhen geführt hat.

Der Tod des Czaren Nikolaus hat, wenn man anders den Worten eines deutschen Berichterstatters Glauben schenken darf, in den Romanows, besonders in der Mutter des Toten und in den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, die Hoffnung auf Wiederherstellung der Monarchie in Russland noch nicht zerstört. Diese Mitglieder des kaiserlichen Hauses sind noch in der Krim, wo sie aus der harten Gefangenschaft der Bolschewiki bekanntlich von deutschen Truppen befreit wurden. Bezeichnend für die Behandlung dieser Fürstlichkeiten ist, daß die 71jährige Kaiserin-Mutter, die mit den ihr zugewiesenen 100 Rubeln für die Woche bei den hohen Lebensmittelpreisen nicht auskommen konnte, die Antwort erhielt, sie solle sich als Schreiberin Geld verdienen, wenn sie mehr gebrauche. Danach sind die deutschfeindlichen Persönlichkeiten für ihre Befreiung durch deutsche Soldaten nicht gewesen, ihr Stolz ist im Gegenteil dadurch bitter verletzt gewesen. Die „regierende“ Baronin befindet sich angeblich mit ihren Kindern noch in Tobolsk in Sibirien. Ihre Freilassung ist noch nicht aus Moskau zugestanden worden, obwohl sie wiederholt angekündigt worden war. Auch der schwerkrankbare Zarowitsch ist noch in Haft behalten worden.

Geldern, 9. Aug. Aus dem hiesigen Amtsgefängnis sind zwei schwere Jungen ausgetragen. Während der eine wieder festgenommen werden konnte, gelang es dem anderen, einem Zuchthäusler, nach Durchschwimmen des übertriebenen Stadtgrabens, zu entkommen.

Vom Niederrhein, 9. Aug. Wie in den letzten Jahren alles im Preise gestiegen ist, so zeigt sich auch bei den Landversteigerungen neuerdings ein gewaltiges Aufwärtsschnellen der Preise. Am Niederrhein sind in letzter Zeit auf öffentlichen Versteigerungen für Grund und Boden Preise gezahlt worden, die an die Preise für Industriegelände erinnern: 2000 M und noch viel mehr wird für den Morgen geboten und gezahlt, das Doppelte und Dreifache des früheren Wertes. Vielfach erfolgt der Anlauf durch Leute, denen bisher die Landwirtschaft fremd ist, und meist wohl, wenigstens persönlich, auch in Zukunft fremd bleiben wird. Wo aber der Bauer zu solch hohen Preisen zutrost, da wird für die spätere Zukunft wohl verkehrt spekuliert.

Von der holländischen Grenze, 9. Aug. Die Roggenernte hat in Holländisch-Limburg einen sehr guten Ertrag an Körnern wie an Stroh gezeigt. Wie knapp in Holland der Kaffee geworden ist, geht daraus hervor, daß die Reichsstelle für Kaffee und Tee angeordnet hat, in diesem Herbst die Eicheln in den Wäldern zu sammeln, um daraus dann Kaffee-Ersatz herzustellen.

Westig, 9. Aug. Ein Mädchen und ein Junge der hiesigen evang. Volksschule hatten ohne Vorwissen der Mutter (der Vater steht im Felde) an den Kaiser ein Bittgesuch gerichtet, er möge Ihnen dazu verhelfen, Lehrerin zu werden bzw. ein Handwerk erlernen zu können. Aus dem Zivilkabinett Sr. Majestät traf jetzt ein Schreiben ein, die Kinder sollten ihre Schulzeugnisse einsenden zwecks Veranlassung des Weiteren.

Warstein, 9. Aug. Kürzlich erschien in der Presse eine Notiz aus Brilon über die günstige Finanzlage dieses Städtchens. Ganz wesentlich günstiger steht aber in dieser Hinsicht die Stadt Warstein. Der Haushaltsposten für 1918 stellt sich auf 1 Millionen Mark, der gänzlich durch die reichen Einnahmen gedeckt wird, welche die Stadt in erster Linie aus den Erträgen des 13 000 Meter großen städtischen Hochwaldes erzielt, die alljährlich ergiebiger werden. Auch die Sparklasse der Stadt bringt erhebliche Überschüsse, wogegen die Einnahmen aus der Bildsteinhöhle und der Jagd keine wesentlichen Überschüsse ergeben. In Warstein kennt man infolge der so überaus günstigen Finanzlage weder Kommunal noch Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern. Wassergeld wird noch nicht erhoben, so daß die glücklichen Bewohner außer 15 Prozent Kirchensteuern einzige und allein die staatliche Einkommensteuer zu zahlen haben. Seit mehr als 50 Jahren kennt man hier keine Kommunalsteuer. Warstein dürfte in steuerlicher Hinsicht wohl die günstigste gestellte Gemeinde Westfalens sein. Unser Städtchen ist deshalb auch ein Dorado für Rentner und pensionierte Beamte, die hier sehr günstig wohnen, zentral auch die Wohnungen noch nicht so teuer sind. Zudem ist die Gegend von hoher landschaftlicher Schönheit und kann in dieser Beziehung jeden Vergleich mit dem vielgepriesenen Arnsberg aushalten. Die Wälder bieten eßbare Pilze und Beeren aller Art in großer Menge, sie beherbergen ferner Hirsche, Rehe, Wildschweine, Auerwild, Birkwild und Haselwild. Die Bäche sind reich an schmafsamen Forellen, Jagd- und Fischereibesitzer kommen in Warstein ebenso gut zu ihrem Rechte als der Naturfreund, Sommerfischler stellen sich jedes Jahr in großer Menge ein.

Kirchlich-Nachrichten. Französisch-reform. Gemeinde Friedrichshof.

Sonntag, den 11. August 1918.

9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst
1¹/₂ Uhr: Bei gutem Wetter Ausflug der Sonnagschule, sonst Kindergottesdienst.

8 Uhr abends: Kriegsbelstunde.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr:
Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends Jungfrauenverein.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr: Jugendverein.
Freitag abends 8¹/₂ Uhr in der Volksschule:
Probe des Evang. Kirchengesangvereins.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 11. August 1918.

Vormittags 9¹/₂ Uhr: Predigt.
Prediger U. Goebel.



delegierten russischen Stadt Archangelsk durch die Engländer. Denn er vernichtet die Aussichten, das mostaustische Rußland noch einmal wieder zu Großbritannien hinüber zu ziehen. Da darum ein wirklich russisch-englischer Krieg entstehen wird, ist trotz aller Ankündigungen wohl die Frage, aber die Moskowiter haben England als „Freund und Schützer anderer Nationen“ in seiner ganzen Glorie erkannt, und das ist mehr wert.

England hat durch die Offenbarung seiner Ländergier dem deutschen Ansehen in Russland und weiterhin im Osten nur zugesetzt. Die deutsche Mission, für Ruhe und

Mittag 12 Uhr: Sonntagsschule.
Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.
Freitag abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kinderbund.
Freitag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.
Herz Jesu Kapelle.
Sonntag, den 11. August 1918.
9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.
11. Sonntag nach Trinitatis, den 11. Aug. 1918.
10 Uhr: Gottesdienst.
1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.
Donnerstag, den 15. August 1918.
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 5.
Sonntag, den 11. August 1918.
Mittags 1 Uhr: Sonntagsschule.
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.

Dienstag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.



Nachruf!

Nach Mitteilung des Kriegsministeriums ist der bisher als vermisst gemeldet gewesene

Oberleutnant d. L.

Dr. Carl Marmier

am 15. Juni 1916 bei Gniewodz (Galizien) den Helden Tod fürs Vaterland gestorben.

Herr Dr. Marmier war seit dem 1. Januar 1912 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und der Schuldeputation.

Wir werden dem seinem Wirkungskreise so früh Entrissenen allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Friedrichsdorf i. T., den 10. August 1918.

Der Bürgermeister.

I. V.: Der Beigeordnete
GARNIER.

Notiz.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. Bst. 100/8.

18. R. R. U., „Höchstpreise für Seegras (Alpengras)“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Umtsblättern

und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Besser möbliertes

Zimmer

mit Verpflegung von jungem Herrn gesucht.

Angebote unter X 99 befördert die Expedition.

Fahr-Bursche
gesucht

Ferd. Stemler,
Zwiebackfabrik,
Friedrichsdorf i. T.

Für die Einmachzeit empfehle

Echtes Pergamentpapier
Packpapiere
Etiketten — Siegellack
Tüten und Beutel
dünnen Bindedraht

Neu eingegangen:
Ansichts-Karten von
Friedrichsdorf
Künstler-Karten
aller Arten
Volksliteratur

Briefpapiere — Kurzbriefe
Feldpost-Drucksachen

F. A. Désor, Friedrichsdorf.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. E. 750/8. 18.

R. R. U., betreffend „Höchstpreise für Walzensinter“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Umtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Für den

Bahnversand

Anhänge- u. Aufkleb-Adressen,
Frachtbriefe,
Milch- Versandscheine u. s. w.

fertigt an

Buchdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf a. T.

Hoffrisseur Kesselschläger's
Abteilung für
Schönheitspflege
Bad Homburg, Lonisenstraße 87.

Gesichtsdampfbäder

Unschädliche vollständige Be-
seitigung lästiger Haare, Finger-
nagelpflege, Fußpflege, Kopf- und
Gesichtsmassage.

Begehrte Artikel:

Schöne Augen durch Original-
Augen- „Feuer“. Hautnährmittel
zur Belebung der Gesichtsfalten,
Krähenfüße usw.

Heute. Eine Person sucht z. 1. Ott. d. J.

2-Zimmerwohnung
mit Zubehör in reinem Hause zu
mieten. Ges. Angeb. a. d. Exp. d. Bl.